

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

11.1.1796 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997113](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997113)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 11ten Jan. 1796.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn von den Lehrern des hiesigen Gymnasiums dem Herzoglichen Consistorium beschwerend angezeigt worden, wesmaßen von manchen Schülern das Schulgeld äußerst saumselig entrichtet, und auch vielen, insonderheit in den niedern Abtheilungen, die in der Schule nothwendigen und unentbehrlichen Bücher aller wiederholten Erinnerungen ungeachtet, nicht angeschafft würden; Dann aber jenes, zumahl bey der jetztigen Höchstbestätigten Einrichtung, nach welcher das Schulgeld vertheilt wird, den Lehrern vielfachen Schaden verursacht, und dieses den Schülern selbst äußerst nachtheilig, so wie dieses aller guten Ordnung zuwider ist: so werden alle saumselige Eltern und Vormünder der das hiesige Gymnasium besuchender Schüler bey Vermeidung unangenehmer Verfügungen hiedurch erinnert, mit dem Ablauf eines jeden Quartals das verordnete Schulgeld zu entrichten, und auch die, welche ihren Kindern und Pflögkeshöfen die nöthigen Bücher bisher nicht anschafften, um des eigenen Bestens der Kinder willen, zu dieser Pflicht hiemitteist aufgefordert. Und da auch bereits unterm 4 Sept. 1793 eine Verordnung erlassen worden, wodurch alle und jede Einwohner insoberheit Kaufleute, Krämer, Handwerker, Wirthe u. s. w. gewarnet werden, den sowohl aus dem hiesigen Lande, als aus der Fremde auf dem Gymnasium studirenden und nicht unter der unmittelbaren Aufsicht ihrer Eltern oder Vormünder stehenden Jünglingen keinen Credit zu geben, weil ihnen in solchem Falle die Obrigkeit keine rechtliche Hülfe ertheilen werde: so wird dieselbe bey dieser Gelegenheit hiedurch erneuert. Oldenburg a Consistoria, 9 Jan. 1796.

Wolters.

v. Berger.

2) Die sämmtlichen Hebungsführenden Kirchjuraten hiesigen Herzogthums wird hiedurch nochmals aufgegeben, das dem Buchdrucker Salling für die oberlich angeordnete Instruction, der Organisten, Käster und Hauptschulhalter, begleichende Druckerlohn mit 43 gr. Gold von einer jeden Kirche sondersamst an gedachtn Buch

Drucker Stalling hieselbst, Postfrey einzusenden. Decretum Oldenburg a' Consistorio
d. 7ten Jan. 1796.

Mollers

v. Berger.

3) Bey der Herrschaftlichen Hundesmähler Torfgräberen ist eine ausgebebaute schon mit Gruppen durchschnittene Moorstrecke vorhanden, die mit leichter Mühe zum Buchweizenbau benützt werden kann. Es wird daher zum Besten der in der Nähe von Hundesmählen wohnenden Eingefessenen, die den Buchweizenbau treiben, bekannt gemacht, daß wer ein oder mehrere Buchweizenmadre, gegen eine leidliche jährliche Recognition von 3 bis 6 gr. Gold für jedes einzugebende Moor, in Gebrauch zu erhalten wünscht, sich zu dem Ende am 22ten Jan. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr in dem Vorwercks-Gebäude zu Hundesmählen melden könne, und sodann, nach vernommenen Bedingungen, die Anweisung an Ort und Stelle von dem zeitigen Aufseher über die Hundesmähler Torfgräberen, Kaufmann Lindinger, gewärtigen könne. Nachtrichtlich wird noch bekannt gemacht, daß die zu entrichtende jährliche Recognition, auf Verlangen, auch durch Arbeit auf der Torfgräberen abverdienen werden könne. Oldenburg, aus der Cammer, den 30ten Dec. 1795.

v. Hendorff.
Wardenburg.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

Schloifer.

4) Weyl. Forstmeisters Ahlers Erben, haben den vormals zu Alexanders Hause gehörigen sogenannten weissen Moors-Teich, im Ohmstedter Felde belegen, an Johann Schwarting zu Nahdorf und Gerd Janßen, zu Ehbörn, verkauft. Die Angabe ist den 6ten Febr. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Es hat Gerd Meine sen. zum Wapelerfel, seine sämtlichen Güter, mit Schuld und Unschuld, an seinen Sohn Gerd Meine jun. nunmehr zum Alleinegenothum übertragen. Die Angabe ist den 5. Febr. a. c. (jedoch haben diejenigen, welche sich bey der im Juny 1794 vorgewesenen Publication angegeben haben, solches jetzt zu wiederholen nicht nötig) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Es hat Anton Werhausen, zu Delmenhorst, ein Stück des sogenannten Erdmanschen Landes, woran Christoph Barentöhler und Johann Hinrich Hoffmann mit ihren Ländereyen benachbart sind, und welches im Bremer Hoven belegen, an den Untervogt Harm Hinrich Segellen, zu Delmenhorst, verkauft. Die Angabe ist den 22ten Febr. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Die Erben von weyl. Altermanns Eilers Kinder, sind gesonnen, folgende ihren Pupillen zuständige Immobilienstücke, als 1) einen aus dem heil. Geist Thore nächst an der Rathsverwandtin Ritter Garten belegenen Garten; 2) zwey bey Otto Willers Hause belegene Moorstücken; 3) 12 Scheffel Saatländes auf dem Esch vor dem heil. Geist Thore; 4) einen Mannes Kirchstand auf der großen Prieche in der St. Lamberti Kirche und 5) einen Frauens Sitz daselbst im Mittelgange, am 20. Febr. a. c. im hiesigen Stadt Schütting, verheuern zu lassen.

8) Weyl. Eltermann Eilers Kinder Vormünder, sind gesonnen, die ihren Pupillen bey der Erbtheilung zugefallene am Beverberker Berge belegene Weide nebst der dahinter befindlichen Wiese der sogenannte Elterbuch, den 20. Febr. a. c. auf dem hiesigen Stadt-Schütting, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

9) Hermann Wilhelm Vogt, zu Delmenhorst, hat seinen vor einiger Zeit von Johann Müller daselbst, erstandenen Moskamp, woran Hermann Wendt und Hermann Hinrich Segellen, zu Delmenhorst, mit ihren Ländereyen benachbart sind, an Johann Hinrich Gräper daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 7ten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Der Zimmermann und Rdtler Dierck Wencke zu Altenhunteorf, hat seine in Hencke Gruben Van zu Huntup belegene Rdtrey mit den Gerechtsamen so wie er solche bewohnet, an Diederich Schelling daselbst verkauft. Die Ang. ist den 8ten Febr. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Albert Vadecken und seine Ehefrau Ahlke Margarethe geborne Reimers Rdtber zum Kuhlen, haben an den dortigen Schneider-Meister Reiner Gerhard Dinken und dessen Ehefrau Wibke Margarethe, ihre wüste Rdtbercy mit 3 Acker-Rockenmoor, die an des Majors von Dicken sogenannte Haasen Van benachbaret, nebst der freyen Wegung so nach dem Haasen Van: Damm als Fahrweg nach der StraÙe gehet, verkauft. Die Angabe ist den 25ten Jan. a. f. bey dem hiesigen herzogl. Landgerichte.

12) Wenn der Krämer Jacob Marters, in Esenshamm, jungst ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben und von dem, über dessen Nachlaß, angeordneten Güterpfleger, Advocat Rittmpf, um eine generelle Convocation der etwaigen Erben, oder Gläubiger des Verstorbenen, angeucht, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden; als werden alle diejenigen, die an dem Nachlasse des verstorbenen Krämer Johann Jacob Marters, Schuld-Erbchaft oder sonstige rechtlliche Forderungen zu haben vermeynen, hiemit und zwar die Gläubiger des Verstorbenen, unter der Verwarnung, nicht weiter gehört zu werden, die Erben desselben hingegen bey gesetzlicher StraÙe auf den 2ten Febr. a. c. vor das Herzogl. Ovelgönnische Landgericht verabladet, um ihre resp. Schuld, und Erbchaft Forderungen anzugeben und zu verifiziren. Auch wird zugleich terminus zur Anhörung eines praeclusio Bescheides auf den 10ten Febr. a. c. angezehet.

13) Carsten Mohrhufen, zu Altes, hat sein daselbst stehendes Haus nebst Garten und Perimenten, so wie er solches im Jahr 1790. von weyl. Nanco Griften erstanden, an den Kaufman Christoph Martin Becker, in Altes, verkauft. Die Angabe ist den 26. Jan. a. c. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte.

14) Wenn ein sich hier im Lande aufgehaltener Pachtenträger, Namens Gerhard Wiedmann vor einiger Zeit zu Altes verstorben, und dessen Erben und Gläubiger des bestellten Curatoris Anzeige nach, unbekannt sind; als werden auf Ansuchen dieses Curatoris hiedurch alle die etigen, welche an den Nachlaß des obgedachten Pachtenträgers weyl. Gerhard Wiedmann ex jure haereditatis capite debiti vel quocunque alis einen rechtllichen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter auf den 16. Febr. a. c. vor das Herzogl. Ovelgönnische Landgericht verabladet, um solche ihre Erbchafts-Schuld oder andere Forderungen und Ansprüche, und zwar die Erben bey gesetzlicher StraÙe, die Gläubiger aber bey StraÙe der präclusion und des ewigen Stillschweigens anzuzeigen, zu bescheynigen und zu beweisen. Gleich denn auch ad aud. Sent. praecl. terminus auf den 8. Mart. a. c. angezehet wird.

15) Wenn Eilert Sonntag und dessen Ehefrau, vorhin Johann Francken M. ehemalige Heuerleute zum Abbebauer Groden, auch Hausleute zu Sarve, jetzt zum Hammeiwärdermoor, angezeigt, daß theils auf ihren eigenen Namen, theils auf des weyl. Johann Francken, gewesenen Hausmanns zu Sarve, Namen, Nachlaß und Erben, dessen Schulden sie auf die ihnen von weyl. Johann Francken vermachte, zum Abbebauer Groden belegene Hofstelle übernehmen mußten, folgende Pächte, wovon theils die Ingressions-Documente abhänden gekommen und theils nicht justificiret werden könnten ingressiret waren, und um deren Tilgung gebeten haben, als: a. auf der Supplicanten eigenen Namen 1) 1777. Jun. 2. an Kaufman Hermann Diederich Harten 117 Rthlr. 45 gr. und 13 Rthlr. 30 gr. 2) 1777. Det. 8. an Advocat Erdmann 25. Rthlr. 3) 1778. May 5. an Johann Francken Sohn

1200 Rthlr. s. 3. u. R. 4) 1778. Oct. 13 an Johann Hinrich Mehypohl 70 Rthlr. 5) 1779. Oct. 18 an Lindemann 25 Rthlr. 6) 1780. Oct. 19. an Jacob Morisse 35 Rthlr. s. 3. u. R. 7) 1781. Mart. 23. an Causleyrath Alers mit einem Heuer-Contract auf 2 Jahre, worin die jährl. Heuer Summe 32 Rthlr., außer den übrigen Bedingungen. 8) 1781. Mart. 30. an den Schreiber Hedden 70 Rthlr. c. v. c. 9) 1781. Aug. 29. an K. Thölen 70 Rthlr. s. 3. u. R. 10) 1782. Mart. 20. an Causleyrath Alers 548 Rthlr. Heuer- u. Gelber samt allen was Heuermann dieser Heu erhalten sonst noch zu präst. hat. 11) 1782. Apr. 19. an Joh. Frankjen Kinder mit einem Heuercontract ad Summam von 600 Rthlr. 12) 1782 den 17. Jul. an den Provisor des Armen-Hauses St. Gerdruth 300 Rthlr. sammt 3. 13) 1783 den 10. Mart. an den Kaufmann Harksen 17 Rthlr. 57 gr. s. R. 14) 1783 den 26. April an Ruhstrath 200 Rthlr. 15) 1783 den 26. April an Causleyrath Alers 172 Rthlr. Heuergelder und übrige Prästanda. 16) 1783 den 26. April an den Kaufmann Harksen 50 Rthlr. 17) 1784 den 4. Febr. an Friedrich Klingen Kinder 110 Rthlr. h) auf Johann Frankjen gewesenen Hausmanns zu Sarbe und dessen Wittwe jezt Nachlaß und Erben. 1) 1777 den 21. Jun. an Gerhard Kenken Kinder 2ter Ehe 600 Rthlr. 2) 1777 den 21. Oct. an Johann Meinhard Abbers Tochter 900 Rthlr. 3) 1781 den 22. Sept. an Gerd Lüerssen 100 Rthlr. 4) 1786 den 14. Febr. an Friedrich Klingen Kinder 75 Rthlr. 5) 1788 den 24. April an den Pupillenschreiber Mühle und die Sporteln Casse 45 Rthlr. s. 3. u. R. Als werden alle und jede welche an obgedachte Ingrossata Ansprüche machen und mit bestande Rechtens wider deren Tilgung etwas einwenden zu können vermeinen hiemit auf den 2. Febr. a. c. vor das Herzogl. Doelgdänische Landgerichte verabladet, um solche ihre Ansprache gebürlig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit der Tilgung obgedachter ingrossatorum verfahren werden soll, zugleich wird terminus ad aud. Sent. praecl. auf den 16. Febr. angesetzt.

16) Ahlert Gehlers und Hinrich Hinrichs, zu Scheps, haben das an sich gelbfete Dierck Rippensche Concursguth, so wie sie solches durch die Ldse erhalten haben, an Dierck Dierks Wittenberg, zu Westerscheps, wiederum verkauft. Die Ausgabe ist d. 3ten Febr. a. c. beim Herzogl. Neuenburgis. Landgerichte.

17) Wider Siefcke Lbben, neuen Anbauer zu Grabstede, ist schuldenhalber, beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt. (1) Die Angabe ist d. 8ten Febr. (2) D. duct. d. 22ten Febr. (3) Prior. Urtheil d. 5. Mart. (4) Verzugantag oder Ldse den 16ten Mart. a. c.

18) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die an weyl. Siefcke Warns, gewesenen Heuermann auf des Landraths von Barendorff bauerspflichtigen Bau zu Eyhausen, oder dessen Nachlaß einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, sich am 22. Febr. a. c. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen haben. Ubrigens Termin zur Liquidation derselben auf den 5. Mart. und zur Publication eines Distributions Bescheides auf den 17. Mart. a. c. angesetzt worden, und haben demnach die Creditoren des weyl. Siefcke Warns ihre Gerechtfame bey Strafe deren Verlustes und des ewigen Stillschweigens gebürlig wahrzunehmen.

19) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen Johann Phillip Lampe in Bremen, die auf selbigen vererbfallene zu Moorbeich belegene Brinkföhren seines Vaters weyl. Martin Lampe mit allen Zubehör imgleichen die vormals von weyl. Majors von Alßen Erben Stäte angekaufte 6 Schffel Saatland, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, und dazu Termin auf den 29. Jan. d. J.

anberant worden ist. Es können sich demnach die Liebhaber zu diesem Tage des Vormittags gegen 10 Uhr im Krughause zu Moordeich einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Diejenigen aber welche wider diesen Verkauf etwas rechts erhebliches einwenden zu können glauben oder an sothane Drinkszügerey und Ländereyen und deren vormaligen Besitzer Martin Lampe aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen berechtigt sind, sollen sich damit am 26. d. M. a. c. bey dem Hertzogl. Deimenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig ausgeben und ihre Angaben gebührend bescheinigen.

20) Johann Hinrich Cordes zum Beckhauserfelde Ehefrau, Almuth geb. Rutz in Beyständigkeit ihres Ehemannes, hat a) von einer im Anno 1755 von Thien Erbe zu Beckhausen angekauften in 3 Placken bestehenden und hinter dem Faderberge belegenen Moorwische, den einen an der Straße belegenen Placken an Carsten Westing zum Heubult, und b) einen in 1779 aus der Gemeinheit zugenommen Placken, an Dierk Köpfer, verkauft, auch ist dieselbe gewillet, die von den ad a gedachten Grundstücken ihr noch zuständigen 2 Placken den 30. Jan. a. c. in Johann Jürgen Haben Wirthshause, zum Heubult, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 25. Jan. a. c. bey dem Hertzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

21) Johann Jaspers jun., Hausmann zu Torsholt, hat das von seinem Vater ihm übertragene zu Torsholt belegene sogenannte Behnjen Halberbe, an Friedrich Frerichs, Schulhalter daselbst, hinwiederum verkauft und abgetreten. Die Angabe ist den 27. Jan. a. c. (jedoch brauchen diejenigen Creditoren, welche unterm 3. April 1794 und 13. Apr. 1795 auf Johann Jaspers sen. wegen des obigen Halberben ihre Forderungen schon angegeben haben, solche nicht zu wiederholen) bey dem Hertzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Christopher Anthon Carls, zu Bockhorn, hat sein, ehemals von Hinrich Gerhard Küper und Sohne, auf Küpers Kötherey Gründen daselbst erbantes kleine Haus nebst Garten, an Johann Carstens, in Diensten bey Christian Meinen zu Steinhausen, verkauft. Die Angabe ist den 25. Jan. a. c. bey dem Hertzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

23) Der Gastwirth Johann Christoph Seywerth hieselbst ist gewillet, am 29 d. M. Morgens 9 Uhr in seinem Wohnhause an der Langenstraße verschiedene Mobilien, als Betten, Bettstellen, Schränke, Koffer und sonstiges Haus und Küchengerath, wie auch allerhand zum Brauen und Brantweimbrennen gehörige Geräthschaften öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

24) Am Montage, den 18ten Jan. d. J. sollen in dem zu Aschwege belegenen Zwischenahner Kirchbusche Einhundert Stück Eichen Bäume öffentlich meistbietend verkauft werden; und können daher diejenigen, welche davon zu kaufen Lust haben, sich am gedachten Tage, des Mittags um 12 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verkauf gewärtigen. Zwischenahn, vom Amte, 1796. Jan. 8. v. Negelein.

Ad Requisitionem.

Als Berend Frerichs, ein aus dem Kirchspiel Hammelwarden im Herzogthum Oldenburg, gebürtig seyn sollender Schneider, und dessen Ehefrau Heibel geb. Brockmanns aus Gessenfeth von Lehe, woselbst sie einige Jahre gewohnt haben sollen, nach Wedel einem zum hiesigen Gerichte gehörigen Dorff, gezogen, und daselbst beyde ohne Leibes Erben mit Tode abgegangen sind, deren unbeträchtlicher Nachlass also in gerichtliche Gewahrsam genommen, und zugleich gegenwärtige edictal Citation erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an sothane Verlagschaft als

Gel belegenes Haus mit 12 Fuch, welche mehrentheils mit Kackeln besaamet sind, verkauft; Liebhaber werden sich gegen den 17. d. melden. Die Bedingungen sind ganz billig, und 3 des Kaufwillings können gegen 5 p. c. darinn stehen bleiben.

4) Es ist dem H. G. Sparr, zu Eimendorf, am 5. d. von Oldenburg her, ein braun und weiß gemelter Hühnerhund zugekauft. Der Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung des Käufers abfordern.

5) Der Edewechter Kirchjurat Brun zu Jeddeloh hat 1047 Rthlr. 26 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

6) Christoph Pope hieselbst, hat verschiedene Sorten Tufmatten, viereckte das Stück zu 8 gr. runde und halbrunde das Stück zu 6 gr. auch fein Wehl, welches zu seinem Backwerk gebraucht werden kann, das Pfund zu 10 gr. fein Blumenmehl zu 9 gr. Buchweizenmehl zu 3 gr. und gebrannte Eichorien das Pfund zu 6 gr. zu verkaufen.

7) Johann Henrich Rukmann hieselbst, hat sein Haus, welches bisher der Schneidewandmacher Schmidt bewohnt, auf nächsten Ostern zu verheuern.

8) Der Saugjude Caiphas Levi in Doelgonne, will das von weyl. Verend Schild geheuerte Haus auf dem neuen Hamm, nebst Schmiedegeräthschaft, nachten Ray verheuern, und letztere allemans allein.

9) Es ist dem Gerd Woltjen, zu Reichhausen zur Zeit des Bremer Freymarkts ein altes Ochsenfald zugekauft. Auf geschehene Bekanntmachung in drey Wochen, ist zwar schon der Verkauf gemacht, unter angegebenen aber unrichtigen Merkmalen es zu erhalten, allein der wahre Eigenthümer hat sich noch nicht gemeldet. Dieser muß sich in 3 Wochen melden, aber vom Antze ein Zeugnis bringen, daß er sicher sey, und die Merkmale anweisen.

10) Der Maler Dunter an der Achternstraße, empfiehlt sich zum Malen und Reinigen aller Arten Oelgemälde, alt und neuer, wie er auch mit dem Grabender Firnis überziehet. Er gehet alle beschädigte Gemälde auf neue Feinwand. Sind die Farben nicht durch schlechtes Reinigen matt, und beynabe herunter, oder das Gemälde nicht durch schlechtes Feinwand so zieht er ihm den ersten Strich wieder. Dieser Firnis kann von jedem Gemälde wieder heruntersabradt werden, und sichert gegen Rauch und Staub. Er befaßt sich auch mit allen Arten Wasser- und Lackir-Arbeiten, giebet auch Unterricht im Zeichnen.

11) Johann Dietz Lange, zu Neuenbuntorf, hat sofort 400 Rthlr. Pupillengelder zu 4 Procent zu belegen, nämlich 200 Rthlr. als Vormund für weyl. Dietz Meiners Erben und 200 Rthlr. für weyl. Kästen Wensens Sohn.

12) Weyl. Eberhard Egders Wittve und deren gerichtl. bestellter Beystand Johann Hinrich Bartheolomäus vor dem heil. Gast Thor, warnen hiemit einen jeden, ohne ihre schriftl. Anweisung auf der erstern Namen nichts zu creditiren, insbesondere ihren Kindern nichts anzuvertrauen, in dem sie für die Bezahlung nicht haften.

13) Von den Stollhammer Armengeldern, sind folgende Capitalien 385 Rthlr. 42 gr. 103 Rthlr. 17½ gr. 60 Rthlr. und 50 Rthlr. alles Gold, im Ganzen oder bey einzelnen Pöcken bey dem lebenden Juraten Johann Niesbieder zinsbar sofort zu erhalten.

14) Am 22. Febr. sind von den Blexer Kirchencapitalien 167 Rthlr. 63 gr. bey dem Kirchjuraten Menner Gerhard Kloppe 19 zu Wöding, zu billigen Zinsen zu bekommen.

15) Die Mühringer Mühle nebst Haus und Garten, 2 Tack Land, auch ein Mannesstand in der Abbehauser Kirche, steht auf 3 Jahre zu verheuern, so Montag anzutreten ist. Wer solche heuern will, kann mit Anthon Ebeilen zu Dreuenburg darüber accordiren.

16) Von den Abbehauser Kirchen-Canzel Orgel- und Schulcapitalien sind 124 Rthlr. sofort, und den 3. März 75 Rthlr. alles in Solde, bey dem Juraten C. R. Gerdes, zinsbar zu erhalten.

17) Von den Abbehauser Brodener Schulcapitalien sind 169 Rthlr. 8 gr. Gold, sofort bey dem Kirchjuraten Harm Garnhusen, zinsbar zu erhalten.

18) Der Canzleyrath Gramberg, und Canzley Secretair Kellers, wollen am 23. d. M. ihre zu Buchsee belegene, und von Johann Paradies bewohnte Hofneke mit 39 Tack, von Montag d. 3. an, auf einige Jahre verheuern. Liebhaber können sich alsdann, in Gerd Warnters Wirthshaus zu Buchsee, Nachmittags 2 Uhr einfinden.

19) Weyl. Johann Hinrich Hoting Wittve zu Hellwarden, läßt 20 Kühe, 5 zweyjährige Ochsen, 5 Ochsenkinder, einen viejährigen gelbbraunen Wallach, 1 gelbbraune trächtige Stute, ein schwarzes vierjähriges trächtiges Pferd, ein gelbbraunes Heuaffeln, ein schwarzweißes wunterfüßtes, so am einige Last Gärten, Haber, Bobnen und Kotten, am 8. Febr. d. J. in ihrem Hause öffentlich mitbedeckend durch den Interims Administrator des Bergauerbergensiening Sportau-Ancmannen Kumpff verkaufen.

20) Wer einen guten Braukessel ohngefehr 4 Tonnen groß abzugeben hat, kann bey dem Kaufmann Lindinger hieselbst einen Käufer ersahen.

21) Für weyl. Aeltermann Ehlers Kinder, habe ich 1400 Rthlr. entweder im Ganzen oder kleineren Summe gegen gehörige Sicherheit, zu belegen. J. E. v. Harten.

22) Hiarich Lohse, zu Brake, hat 14 Stück gute Ochsenweiden, zu verheuern.

23) In Johann Witten Hause zu Nordermoor, läßt der Hausmann Dietrich Fischebeck hieselbst von seinen Bau und Umländereyen, einige Weide Pflug und Heuländereyen, am 23. Jan. Nachmittags 1 Uhr, auf mehrere Jahre verheuern.

24) Am 4. Febr. Donnerstag vor Quingungestind, läßt der Hausmann Coert Henz, zu Strickhausen Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause öffentlich verkaufen, 25 bis 40 4 und 5 jährige Stalk und fetze Ochsen, 12 gute und milchende Kübe, 15, 4 und 5 jährige Pferde besonders Reit und Kutschperde, zum Theil von ausländischer Race, alle aber von schönen Farben gleichen Zeichen bey den Kutschperden, und von besonderer Güte, 12 Hengstfäßen meist von frent der Race und schönen Farben, nebst einigen Laßen Bohnen, Haber und Kocken.

25) Am 5. Febr. läßt der Hausmann Erleret Kramer, zu Neuenbrock, in seinem Wohnhause öffentlich verkaufen, 70 Stück 2, 3, 4. jährige Ochsen, milchende und gute Kübe, Durnen und Kälber, Pferde und Finken nebst einer Quant tat Bohnen und Haber.

26) In einer Handlung hiesigen Landes, ist ein Ausgeleiteter, welcher als Handlungsbedienter anzukommen wünscht, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann. Kaufmann Pictisus in Oldenburg giebt Nachricht.

27) Es ist das Heck vor der hinter der Capelle belegenen Weide, so der Grafin von Schmettau zukünftig in der Zeit vom 5. auf den 9. d. M. muthwilligerweise zernichtet worden. Wer mit den Thäter anzeigen, erhält unter Verschweigung seines Namens einen ½ Louisd'or zur Belohnung. Mith. Müller, Schlichteramtscriver hieselbst.

28) Ich habe in meinem Hause an der Gafstraße noch zwey Stuben auf Oefen anzutreten, zu vermieten. H. Sieling.

29) Johann Ehlers, zu Griftede, hat als Vormund für Johann Huuwan Kinder, zur Tade, sofort 24 Rthlr. 48 gr. in Golde gegen Sicherheit, insbat zu belegen.

30) Da ich gewillt bin von dem aus Fried. Hellwers, zu Brochhave, Concours Selbsteten, die Scheune und Speicher so auf der Stelle befindlich, am 23. d. M. in Johann Hiarich Braders Hause, Nachmittags 1 Uhr, aus der Hand zu verkaufen. So habe solches hiedurch anzeigen wollen. Oldenburg. E. A. Schröder.

31) Untereichneter hat das in der Mühlenstraße belegene ehemalige Schmidt von Hunsrichsche Haus nebst Stall in Commission, unter der Hand zu verkaufen, worüber die etwaigen Liebhaber also mit ihm unterhandeln können. Schmedes.

32) Der Hausgeräthsmacher Wagner, hat in seinem Hause zwey Stuben und eine Schlafkammer gut tapeziert und meubelirt sogleich anzutreten, zu vermieten.

33) Bey dem Buchbinder Fricke sind zu haben, Kalender der Wrfen und Grazien für das Jahr 1798 gebunden 1 Rthlr. 36 gr. Revolutions Almanach von 1795 gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Almanach der Revolutions Opfer von dem Jahr 1794 und 1795, beyde Jahrgänge mit vielen Kupfern, und gebunden mit goldenen Schnitt und Fatterat, beyde Jahrgänge 1 Rthlr. 12 gr. Die Preise sind in Golde.

34) Der vormalige Herrscher Neppe, ist auf Friedensburg unlängst verstorben. In Testamente sind seine und seiner Frauen Anverwandte zu gleichen Erben eingesetzt; und auch schon von der Obrigkeit convocirt worden. Sollten noch Anverwandte des Verstorbenen hier seyn, die solches nicht wüßten, so unterrichte ich sie davon, und kann zugleich einen sichern Commissionsanweisen. Oldenburg. Ricksels.

35) Es sollen die zur Erbauung eines neuen Schulhauses zu Stiefgras erforderlichen Materialien, als Eichen und Tannenholz, sodann auch die erforderliche Zimmer- und Tischlerarbeit am 15ten Jan. d. J. des Morgens um 10 Uhr in Hiarich Werhaußen Wirthshause zum Heidefuge öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Der Besick kann vorher bey dem Schuljuraten Dörnies Ahrend Wohlers zum Dauelsberge eingesehen werden.

36) Vermöge der von Königlich und Churfürstlicher Justiz-Canzley zu Stade unter dem 9ten December vorigen Jahrs abgelaßenen und dasselbst affigirten Edictal Citation sind alle diejenigen, welche an den Herrer Hiarich Emsen zu Lobdenbork im Amte Blumenthal, den bey Doctor und Senator Holler in Bremen von dem Major von Detken zu Roy im Oldenburgischen gekauft hat, vel ex capite hereditatis, Crediti, Hypothecae, Fideicommissi, vel ex alio quocunque jure Forderungen zu haben glauben, auf den 20ten Januar, dess 2. März und endlich den 13ten April dieses Jahrs peremptorie und bey Strafe des Ausschusses zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen vorgeladen.

